

Grundlagen der christliche Ehe. Der Verf. zitiert diese Feststellung aus einer Ansprache des Papstes von 1980 und schließt unmittelbar an: „Die ‚Stufen zur Ehe‘, wie sie von vielen Paaren praktiziert werden, bleiben dabei entweder unbeachtet oder werden als illegitim und sündhaft betrachtet. Das bedeutet ganz praktisch: Viele junge Christen werden in einem entscheidenden Abschnitt ihres Lebens, der oft mit einer tiefen Glaubenskrisen zusammenfällt, von ihrer Kirche nicht nur allein gelassen, sondern sogar abgestoßen“ (98). Ist die Einweisung der vollen sexuellen Gemeinschaft in die Ehe eine dem Evangelium widersprechende Verstoßung derer, die sich nicht an die sittliche Ordnung halten, von der die kirchliche Lehre überzeugt ist, daß Gott sie aufgestellt hat? Um nochmals die Synode zu zitieren: „Im Vorraum der vollen sexuellen Gemeinschaft gibt es ein breites Spektrum sexueller, das heißt aus der geschlechtlichen Bestimmtheit des ganzen Menschen erwachsender Beziehungen unterschiedlicher Intensität und Ausdrucksformen, auch eine Stufenleiter der Zärtlichkeiten (vgl. 2.2.1). Diese Beziehungen können als gut und richtig gelten, solange sie Ausdruck der Vorläufigkeit sind und nicht intensiver gestaltet werden, als es dem Grad der zwischen den Partnern bestehenden personalen Bindung und der daraus resultierenden Vertrautheit entspricht. Volle geschlechtliche Beziehungen freilich haben ihren Ort in der Ehe“ (3.1.3.3). Es trifft zu, daß in der Vergangenheit allzu oft undifferenziert voreheliche Beziehungen verurteilt wurden. Es ist selbstverständlich, daß die reichlich überlegte Gewissensentscheidung junger Menschen, die zusammenziehen, respektiert werden muß. Das entbindet die Kirche und die Seelsorge jedoch nicht von der Pflicht, die sachlich richtigen Maßstäbe für die Gewissensentscheidung vorzulegen. Die Seelsorge muß sich noch sehr viel mehr einfallen lassen, junge Menschen auf dem Wege zur Ehe und während ihrer Ehe und Familie zu begleiten. Dazu hätte ich mir aus der reichen Erfahrung des Verf., der durch seinen „Ehe-TÜV“ bekannt geworden ist, mehr praktische Hilfe gewünscht. Wo und wie erreichen wir die jungen Menschen heute? Keinesfalls aber dürfen wir Abstriche am christlichen Verständnis von Sexualität und Ehe machen. Das aber geschieht m. E., wenn eine „Ehe auf Probe“ (eine „Ehe als ob“) als eine christliche Alternative angesehen wird. Dies scheint mir aus dem Satz hervorzugehen: „Es bleibt offen, ob Paare schon in der Anfangsphase ihres Weges zusammenziehen sollen und damit auch die volle Geschlechtsgemeinschaft aufnehmen“ (25). Auf der gleichen Ebene einer indirekten Anerkennung scheinen mir auch die Ausführungen über Petting zu liegen (33f.). Nach Auffassung der Synode gehören diese Praktiken nicht in den vorehelichen Raum (Christl. gel. Ehe, 3.1.3.3).

Noch ein Wort zur konfessionsverschiedenen Ehe: Es ist wahr, daß sie große Chancen bietet, den ökumenischen Geist zu pflegen und im gelebten Glauben die Einheit der Christen „vor Ort“ zu fördern. Ich habe aber nicht den Eindruck, daß die früher beklagte religiöse Gleichgültigkeit in einer Mischehe „oft nichts anderes als ein Schutz gegen die kirchlichen Angriffe“ war (65). Ich finde, daß vielmehr in den meisten Fällen schon bei der Eheschließung die religiöse Gleichgültigkeit vorhanden war und in der Ehe „um des Friedens willen“ sich festigte.

Trotz des vielen Guten und Hilfreichen, das in diesem Buch zu finden ist, lege ich es mit einem gewissen Unbehagen aus der Hand. „Die Kirche kann ihr Ehemodell nicht einfach aufrecht erhalten“ (49), meint der Verf. Welches Modell? Ich fürchte, daß junge Menschen darin eine Anerkennung nichtehelicher Lebensgemeinschaft sehen. Ich kann ihnen daher dieses Buch nur mit Vorbehalt empfehlen.

H. J. Müller

TZSCHEETZSCH, Werner: *Lernprozeß Jugendarbeit*. Ausbildung jugendlicher Gruppenleiter. Handbuch kirchlicher Jugendarbeit, Bd. 2, Freiburg 1985: Herder Verlag. 292 S., Ln., DM 38,-.

Nach dem dritten Band des Handbuchs kirchlicher Jugendarbeit, der eine so wohl einmalige Sammlung kirchlicher Grundlagentexte aus dem deutschsprachigen Raum zur Jugendarbeit geboten hatte, legt nun W. Tzscheetzsch seine Promotionsarbeit als Band 2 des Werkes vor. Es geht um ein eher spezielles Thema, die Ausbildung jugendlicher Gruppenleiter. Hauptteile des Buches sind: die Geschichte des Leitbildes des jugendlichen Gruppen„führers“ bzw. der „-führerin“, aus denen bald schon „-leiter/innen“ werden, seit dem zweiten Weltkrieg; die theologische Bedeutung der Leitungstätigkeit sowie deren pädagogischer Rang; Lernwege bei der Ausbildung; Planung der Gruppenleiterausbildung; Handlungsorientierung für die Praxis der Leiterausbildung. Wer sich näher mit Grundsatzfragen der Jugendarbeit und -pastoral befaßt, wird ahnen, wieviel ge-

schichtliches Material und wieviel Grundlagenreflexion sich hinter dem speziell umrissenen Einzelthema verbirgt (so etwa 1.3.1, Vom Gruppen„führer“ zum Gruppen„leiter“; oder in 1.4.2 die Stellungnahme zum Konzept der „reflektierten Gruppe“, wie sie im Synodenbeschluß markant ist). – Mit dem Band erscheint das dreibändige Handbuch abgerundet, freilich in recht unterschiedlicher Form: neben der Textsammlung (Band 3) und dem vorliegenden Spezialband bleibt Band 1 (von G. Biemer) der eigentlich tragende Grundlagenband, ja, er „ist“ fast schon ein Handbuch für sich.

P. Lippert

*Die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens.* Zu ethischen Fragen der Biomedizin. Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre. Freiburg, Basel, Wien 1987: Herder Verlag. 96 S., kt., DM 12,80.

Die wichtige Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre zu den heute viel diskutierten Fragen der Biomedizin (besonders im Bereich der menschlichen Fortpflanzung), die unter Mitwirkung zahlreicher Wissenschaftlicher aus aller Welt entstanden ist, wird in diesem Buch mit einem gründlichen Kommentar des bekannten Philosophen Robert Spaemann vorgelegt. Er geht den Ursprüngen der gegenwärtigen Probleme auf diesem Gebiet nach, erörtert die Frage der Kompetenz der Kirche, Orientierung und Weisung zu geben, und zeigt an Beispielen, wo die menschliche Personalität am meisten gefährdet ist. Ein empfehlenswertes Buch!

H. J. Müller

BÜCHELE, Herwig: *Christlicher Glaube und politische Vernunft.* Für eine Neukonzeption der katholischen Soziallehre. Wien, Zürich, 1987: Europa Verlag i. Gem. m. d. Patmos Verlag, Düsseldorf. 254 S., kt., DM 28,-.

Der Autor ist Jesuit, Professor für Sozialethik in Innsbruck – zuvor langjähriger Leiter der Katholischen Sozialakademie in Wien, einer Institution der Österreichischen Bischofskonferenz. Die Frage, warum „die katholische Soziallehre nur eine sehr geringe Wirksamkeit besitzt“ (9), führt ihn zu umfassender, radikaler Kritik an der Haltung der dominierenden Mehrheit der Träger der Katholischen Soziallehre (KSL), einschließlich der österreichischen und bundesdeutschen Bischofskonferenzen; zentrale Inhalte der Soziallehre der Kirche (SLK), d. h. der Päpste und des 2. Vatikanischen Konzils, spielten „praktisch keine Rolle“ (22) – „sofern man die zentralen Aussagen der Texte überhaupt zur Kenntnis nimmt“ (24). Gegenüber diesen strukturbewahrenden, angeblich konfliktscheuen Kräften werden als „sturkturprogressive“ Vorbilder zur „Überwindung der Grundmechanik des Systems“ (61) der Bensberger Kreis und die Zeitschrift Publik-Forum angeführt.

Büchele bemängelt an der KSL wie der SLK nicht zu Unrecht, daß sie weitgehend nur formal auf dem Evangelium beruhen, jedoch inhaltlich ganz überwiegend philosophisch-naturrechtlich geprägt seien. Dies ist ein längst allgemein anerkannter Schwachpunkt, der indessen zumindest den Vorteil hat, in einer pluralistischen Welt besser verstanden zu werden – ein durchaus ernst zu nehmendes Ziel päpstlicher Sozialzyklen. Büchele insinuiert aber darüber hinaus, daß sich die KSL im „Nachvollzug von vorgegebenen Prinzipien (Normen und Gesetzen)“ erschöpfe (85). Er befürwortet demgegenüber eine „komponierende Ethik“ sowie eine von der Bergpredigt geprägte „Kontrastgesellschaft“, in der sich eine KSL entwickelt. Büchele meint, eine SLK werde „um so überzeugender, je mehr sie sich aus der Dringlichkeit des gesellschaftlichen Handelns begründet und ihre Prinzipien vor allem aus der Praxiserfahrung gewinnt“. Als Beispiel erläutert er den Friedenshirtenbrief der US-Bischofskonferenz, der jedoch durchaus keinen Bruch mit herkömmlicher KSL darstellt, sondern lediglich einen stärkeren induktiven Akzent setzt.

Bücheles Vorstellungen bezüglich Kontrastgesellschaft und komponierender Ethik sind im Grunde nicht neu, und sie lassen sich auch innerhalb der Tradition von SLK und KSL verwirklichen. Zum einen sei auf die vielfältigen Formen der Basisgemeinden verwiesen. Zum anderen hat in SLK und KSL die Einbeziehung der Erkenntnisse der Sozialwissenschaften und der praktischen Erfahrung ihren festen Platz. Insbesondere im deutschen Sprachraum hat die KSL (vor allem in den zwanziger Jahren und nach dem 2. Weltkrieg) konstruktiv an der Gestaltung sozialer Politik mitgewirkt. Eine radikale Neukonzeption der KSL könnte sich durchaus als politisch weniger effizient erweisen.